

Satzung vom 09. Dezember 2021 über die Aufhebung der Satzung der Stadt Rudolstadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Rudolstadt“ (RuSanS„AR“) in der Neufassung vom 20. Juli 1998

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), und der §§ 19, 20, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), in seiner Sitzung am 21. Oktober 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Sanierungssatzung

Die Satzung der Stadt Rudolstadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Rudolstadt“ (RuSanS„AR“) in der Neufassung vom 20. Juli 1998, zuletzt geändert durch die Satzung über die 1. Teilaufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt Rudolstadt“ vom 21. Januar 2009 und zuletzt bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 2/2013 am 13. Februar 2013, wird vollumfänglich nebst ihrer Anlage (Lageplan M 1:2000 vom 02.12.1993) aufgehoben.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der Geltungsbereich der aufzuhebenden Satzung umfasst den in der Neufassung der Satzung der Stadt Rudolstadt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Rudolstadt“ (RuSanS„AR“) vom 20. Juli 1998 festgelegten Geltungsbereich.

(2) Der Geltungsbereich umfasst die im beiliegenden Lageplan vom 30. Juli 2021 im Maßstab 1:1.500 dargestellten Grundstücke und Grundstücksteile. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit der Bekanntmachung des Beschlusses in Kraft.

Rudolstadt, den 09. Dezember 2021

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage: Lageplan über den Geltungsbereich der Satzung (Stand: 30. Juli 2021; M 1:1.500)



Legende
 [Red line symbol] Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
 Aufhebung der Sanierungsgebietes
 [Red line symbol] Räumlicher Geltungsbereich

Städt. Rudolstadt
 Fachamt Sanierung und Stadterneuerung
 Satzung über die Aufhebung der Satzung der Stadt
 Rudolstadt über die öffentliche Festlegung des
 Sanierungsgebietes "Altstadt Rudolstadt" (RUSans"AR")
 Räumlicher Geltungsbereich
 Datum: 09.10.2021
 Maßstab: 1:5.000